

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0874/2010
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	17.11.2010

Betrifft

Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG

Beratungsfolge

01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG **(Anlage)** wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Gesellschafters Stadt Münster/Stadtwerke Münster GmbH werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Am Kommanditkapital der smartOPTIMO GmbH & Co. KG sind die Stadtwerke Münster GmbH mit 49 % (196.980 €) beteiligt. Die weiteren Kommanditanteile werden derzeit von der Stadtwerke Os-nabrück AG (49 %), der Stadtwerke Bramsche GmbH (1 %) und der Stadtwerke Geesthacht GmbH (1 %) gehalten.

Im Zuge der Aufnahme der Stadtwerke Bramsche GmbH und der Stadtwerke Geesthacht GmbH in den Kommanditistenkreis der Gesellschaft erfolgte auch eine Modifizierung des Unternehmensgegenstandes in § 2 des Gesellschaftsvertrages. Dabei wurde im letzten Satz des § 2 Abs. 1 der bisher verwendete Begriff „Stromzähler“ durch den Begriff „Zähler“ ersetzt. Der neutralere Begriff „Zähler“ umfasst die Bereiche der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie ggfls. weitere Messeinrichtungen, da diese Sparten bereits historisch zu den angestammten Versorgungsleistungen der Stadtwerke gehören und sich auch hier die Notwendigkeit intelligenter Zähler ergibt.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist der Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Münster) gem. § 115 GO anzuzeigen.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage:

Auszug (§ 2) des geänderten Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG